

Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.
- Es findet keine Beaufsichtigung durch den Hallenbetreiber statt.
- Der Kauf einer Eintrittskarte und das Ausfüllen des Anmeldeformulars beim ersten Besuch sind Voraussetzung zur Benützung der Kletteranlage.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Betreiber der Kletteranlage kann für evtl. Fehler oder mangelhaftes Wissen nicht haftbar gemacht werden.
- Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Klettern ohne Begleitung eines Erwachsenen untersagt. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.
- Es gilt im gesamten Bereich der Kletteranlage absolutes Rauchverbot.
- Die Kletteranlage darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen benützt werden.
- Die Verwendung von zerbrechlichen Gefäßen wie Glasflaschen ist untersagt.
- Haustiere können nicht in die Kletteranlage mitgenommen werden.

BOULDERN

- Es wird beim Bouldern empfohlen, sich von einem anderen Kletterer „spotten“ zu lassen.
- Boulderplatten sind Sturzraum und daher freizuhalten.

SICHERHEIT

- Sämtliche verwendete Ausrüstung muss den aktuellen UIAA-, EN-, Normen entsprechen.
- Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Im Vorstieg müssen zur Vermeidung des Sturzrisikos **ALLE** in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn die Umlenkeinrichtung und alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.
- Das Benützen der Kletterwand ist nur mit Kletterschuhen oder Hallenschuhen (kein Abrieb) erlaubt. Aus hygienischen Gründen ist das Klettern in Straßenschuhen, Socken oder barfuss verboten.
- Griffe, Tritte, Haken, Express- Schlingen, Umlenker, Topropeseile dürfen von den Kletternden nicht neu angebracht, verändert oder entfernt werden.
- Es ist immer nur ein Kletterer pro Route/ Sicherungslinie erlaubt. Auch seitlich ist auf Abstand zu achten.
- Seilfreies Klettern außerhalb des Boulderbereiches ist nicht erlaubt!
- Vor jedem Seilklettern ist ein Partnercheck durchzuführen.
- Künstliche Griffe unterliegen keiner Normung. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- Künstliche Klettergriffe können sich unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch die Kletternden und andere anwesende Personen gefährden oder verletzen. Obwohl die Griffe vom Personal der Kletteranlage gewissenhaft gesetzt wurden bleibt ein Restrisiko. Desgleichen ist mit dem Herabfallen von Klettermaterial zu rechnen – wir empfehlen die Verwendung eines Helms.
- Bitte meldet lockere oder beschädigte Griffe und Tritte an das Team der Kletteranlage – dieses wird sich so schnell wie möglich um die Behebung kümmern.
- Um Verletzungen vorzubeugen, ist das Tragen von Ringen, Schmuckstücken, Armbändern etc. verboten. Offene lange Haare zusammenbinden! Keine Kopftücher oder Krawatten verwenden.
- Wir ersuchen, Magnesia in Form eines Chalkballs zu benutzen, um die Staubentwicklung gering zu halten.

SEILKLETTERN

- Jeder Seilkletterer muss die verwendeten Sicherungsmittel beherrschen. Es ist mit höchster Aufmerksamkeit zu sichern – die Verwendung von Mobiltelefonen, MP3-Playern oder ähnlichem während des Kletterns / Sicherns ist nicht gestattet – kein Sichern im Liegen oder Sitzen.
- Die Seilenden sind immer mit einem Knoten ins Ende des Seils zu Sichern. Kein freies Seilende! Vorsicht bei großen Gewichtsunterschieden zwischen den Kletterpartnern.
- Es darf immer nur 1 Seil in einer Umlenkung eingehängt werden – Durchschmelzgefahr!
- Beim Top - Rope Klettern müssen **zwei Schraubkarabiner** gegengleich eingehängt werden.

HALLENPERSONAL

- Das Hallenpersonal hilft ihnen bei Fragen gerne weiter.
- Der Betreiber, seine Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.
- Den Anweisungen der Kletteranlagen – Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Wer gegen diese Hallenordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber der Kletterhalle abgehalten werden.
- Es müssen die Kletterregeln „Sicher klettern in Hallen“ lt. Aushang in der Kletterhalle eingehalten werden.

Vorchdorf, August 2008